

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0167/2013
Auskunft erteilt: Frau Schwienheer
Ruf: 492-5215
E-Mail: SchwienheerRa@stadt-muenster.de
Datum: 14.03.2013

Betrifft

Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

16.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.04.2013	Sportausschuss	Entscheidung
23.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung

- Die Stadt Münster genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-Südost und der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-Ost in ihren Sitzungen im April 2013, nach der Sportförderrichtlinie wie folgt den beantragten förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand €	Zuschuss bis zu €
Akademischer Ruderverein Westfalen e. V.	Süd-Ost	Energetische Sanierung des Vereinsgebäudes	22.01.13	90.000	45.000
Marine-Jugend Münster e. V.	Süd-Ost	Errichtung einer Krananlage	27.02.13	30.000	15.000
Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	West	Erneuerung Elektro-schaltanlage	02.05.12	1.300	650
Schwimmvereinigung Münster v. 1891 e. V.	Ost	Erneuerung Streetballanlage	28.11.12	25.200	6.300 (25 %)
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Erneuerung Feuer-schutztür	05.07.12	3.000	1.500
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Einbau eines Panik-schlusses Kellertür – Fluchtwegsicherung	15.02.13	600	300
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Anschaffung Krananlage für Boote	22.02.13	24.000	12.000

Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Erneuerung Warmwas- serspeicher	25.07.12	2.000	1.000
Summe				176.100	81.750

2. Die Stadt Münster genehmigt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung lässt die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragen Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst.
 - 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle mögliche Förderung für die Baumaßnahmen zu erhalten.
 - 2.3 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie ihre Förderanträge bewertet.
4. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

Ausgangslage

Die v. g. Sportvereine planen auf ihren Sportanlagen Baumaßnahmen, die sie nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren können. Daher beantragten sie Baukostenzuschüsse aus dem städtischen Sportetat. Im Münsteraner Sportförderverfahren bestehen Beziehungen zwischen der Anerkennung der Förderfähigkeit und dem Baubeginn. Die Beziehungen beeinflussen die kurzfristige Bauausführung. Die genannten Sportvereine müssen ihre Baumaßnahmen aus Sachgründen kurzfristig durchführen, ohne auf die Zuschussentscheidung warten zu können. Sie beantragten die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

Bewertung/Folgen

Die Sportverwaltung teilt die Vereinsauffassung, die Baumaßnahmen mit dieser Genehmigung so schnell als möglich vorzunehmen. Für die Stadt Münster ist damit keine Verpflichtung verbunden. Sie wird die Vereinsanträge später bezüglich der Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung den Sportvereinen ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahmen und zum Förderverfahren der Stadt Münster erhielten die Sportvereine von der Sportverwaltung umfassende Hinweise, die ihnen bei der Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung helfen. Sie wissen, dass über ihre Zuschussanträge erst ab 2014 entschieden wird und sie nur eventuell gefördert werden. Sie wissen, dass sie den Finanzaufwand allein vorfinanzieren müssen.

Wegen der Dringlichkeit wollen alle Sportvereine kurzfristig die Baumaßnahmen mit den einschlägigen Genehmigungen unter den genannten Bedingungen vornehmen. Auch die Sportverwaltung sieht bei den geplanten Maßnahmen die Notwendigkeit der kurzfristigen Bauausführung. Um für die Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn im Vereinsinteresse die erstmögliche Beratungskette der politischen Gremien zu erreichen, entschied sich die Sportverwaltung dazu, dem Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Da die BV-Südost und -Ost erst nach dem Sportausschuss tagen, stehen die Beschlussvorschläge unter dem Vorbehalt der BV-Zustimmung.

Sofern den Vereinen der förderungsunschädliche vorzeitige Baubeginn nicht oder in einer späteren Ausschusssitzung genehmigt würde, entstünden Zeitverluste, die sich unter anderem auf den Vereinsbetrieb auswirkten. So ist z. B. die Schwimmvereinigung Münster auf eine kurzfristige Bauausführung angewiesen, um die Baumaßnahmen rechtzeitig zur Freibadsaison 2013 fertig zu haben.

Spricht sich der Sportausschuss für den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn aus, müssen die Sportvereine schriftlich bestätigen, dass sie die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis nehmen.

I. V.
Gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin